

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.078.763

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5202/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5202/J betreffend "FFP2-Masken", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 1. Februar 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wie viele Masken kaufte die Bundesregierung für die Bevölkerung über 65 ein?*
 - a. *Bei welchen Anbietern wurden wie viele der Masken eingekauft?*
 - a. *Wie viel wurde für die Masken bezahlt? (Aufgeschlüsselt nach Anbieter)*
 - b. *Welches Zertifikat haben die Masken jeweils?*
 - c. *Wurde die Qualität/ die Zertifizierung beim Import nach Österreich kontrolliert?*
 - i. *Falls ja: Bei wie vielen der eingekauften Masken wurden Prüfungen vorgenommen?*
 1. *In welcher Prüfstelle wurden diese überprüft?*
 1. *Wie viele der Masken hielten den Qualitätsstandard?*
 2. *Wie viele waren mangelhaft?*
 3. *Bei wie vielen Masken waren die Zertifikate korrekt aufgedruckt?*
 - i. *Falls nein: warum nicht?*
1. *Bitte um Aufschlüsselung des Prozesses analog zu 1. für die Masken, die nun für "sozial bedürftige" (vgl. A) vom Bund zur Verfügung gestellt werden sollen.*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

2. *Wie viele Masken werden nach Österreich importiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Beginn 2020)*
3. *Bei wie vielen Lieferungen wurden bisher Qualitätskontrollen durchgeführt?*
4. *Bei wie vielen Lieferungen wurden die Zertifikate auf ihre Richtigkeit überprüft?*
 - a. *Wie viele Masken waren korrekt zertifiziert?*
 - a. *Bei mangelhaften Masken: Wie waren diese beschriftet und von welchen Firmen wurden diese produziert beziehungsweise importiert?*

Im Rahmen des zentralen Beschaffungsprozesses von medizinischen Produkten und Schutzausrüstung zur Versorgung der Gesundheitsdienstleister hat die ÖRK Einkauf & Service GmbH im Auftrag des Bundes in Summe rund 90 Mio. Atemschutzmasken von diversen Herstellern und Lieferanten aus Europa und Drittstaaten angekauft.

Zu Einzelheiten des Beschaffungsprozesses und der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur zu deren Prüfung und Zertifizierung sowie insbesondere zur Qualitätssicherungstätigkeit des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen ist auf die entsprechenden Ausführungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1568/J, 1883/J, 1900/J und 4396/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

5. *Nachdem CPA-Masken einen mit FFP2 vergleichbaren Standard haben, aber nur von medizinischem Personal benutzt werden dürfen: Wie wird beim Import/Kontrollen überprüft in welchem Bereich die Masken schlussendlich verwendet werden?*
6. *Gibt es Pläne, dass CPA-Masken in Zukunft auch von nicht-medizinischem Personal verwendet werden dürfen?*
7. *Welche Arten von Masken fallen nach Ansicht Ihres Hauses unter die Kategorie "FFP2 oder einem höheren Standard entsprechend"?*

Die Logistik und Verteilung bzw. die unentgeltliche Zurverfügungstellung der jeweilig beschafften Waren an die Gesundheitsdienstleister erfolgte durch die ÖRK Einkauf & Service GmbH, wobei der Krisenstab im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz der ÖRK Einkauf & Service GmbH zeitgerecht die Verteilung auf die zu beliefernden Gesundheitsdienstleister verbindlich vorzugeben hatte.

Grundlage für den Erlass meines Ressorts betreffend die Durchführung eines verkürzten Bewertungsverfahrens für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA) ist die Empfehlung 2020/403 der Europäischen Kommission vom 13. März 2020. Durch den CPA-Erlass wurde in Entsprechung der Empfehlung der Europäischen Kommission eine Bereitstellung von CPA im Zuge eines behördlichen Beschaffungsvorganges für medizinisches Fachpersonal ermöglicht. Eine darüberhinausgehende Bereitstellung von CPA ist in Österreich ebensowenig vorgesehen wie auf Unionsebene.

Die Anforderungen für die Bereitstellung und das Inverkehrbringen von persönlicher Schutzausrüstung auf dem europäischen Binnenmarkt sind durch die unmittelbar anwendbare Verordnung (EU) 2016/425 festgelegt. Die auf einer FFP-Maske angegebene Schutzklasse gibt auf Basis der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 jeweils Auskunft über deren Filterleistung.

Wien, am 1. April 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

